

Campingpark Hochsauerland

Remmeswiese 10
59955 Winterberg

Platzordnung

Anmeldung / Anreise:

Ein reservierter Standplatz steht Ihnen am Ankunftstag ab 15:00 zur Verfügung.

Bei der Ankunft legen Sie bitte einen gültigen Bildausweis vor. Pro Caravan erhalten unsere Gäste einen Schlüssel für das Sanitärgebäude und die Platzschranken gegen eine Pfandgebühr von Euro 10.-

Die Bürozeiten sind:

9:00–13:00 und 15:00–18:00 Uhr – Freitag bis 19:00 Uhr

Bei Anreisen außerhalb der Bürozeiten warten Sie bitte auf dem Parkplatz unterhalb des Büros. Der Platzwart wird Ihnen zu den Bürozeiten Ihren Stellplatz zuweisen. Minderjährige werden nur in Begleitung von berechtigten Erwachsenen aufgenommen. Bei Anreisen in den Wintermonaten Dezember bis März sind Störungen aufgrund des an- und abfließenden Wintersport-Verkehrs möglich.

WICHTIG:

Winterbereifung und Schneeketten für das Zugfahrzeug sind auf dem Campingpark Hochsauerland während der Wintersaison Pflicht.

Sanitärgebäude:

Da uns an der Sauberkeit der Anlage ganz besonders gelegen ist, bitten wir sämtliche Einrichtungen ordentlich und pfleglich zu behandeln. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Im Interesse einer umgehenden Schadenbeseitigung bitten wir Sie, Beschädigungen oder Funktionsstörungen umgehend der Platzverwaltung zu melden. Die Außentüren sind nach Betreten oder Verlassen des Gebäudes zu schließen, um Unbefugten keine Nutzung zu ermöglichen. In den Sanitärgebäuden besteht im Interesse Aller Rauchverbot. Zigaretten sind in den vor den Eingangstüren positionierten Ascher auszudrücken.

Bitte halten Sie die Duschzeit von 8:00 – 10:30 und 16:30 – 20:00 ein, da dies eine reibungslose und für Sie störungsfreie Reinigung der Anlagen ermöglicht. Toiletten und Duschen werden täglich desinfiziert. Im zentralen Sanitärgebäude finden Sie eine Waschmaschine sowie einen Trockner. Wertmarken für den Betrieb beider Maschinen erhalten Sie im Büro. Natürlich verfügt der Campingpark auch über einen barrierefreien Sanitärraum, den Schlüssel hierzu erhalten Sie im Platzbüro. Ein Chemieausguss steht Ihnen in beiden Sanitärgebäuden zur Verfügung.

Stellfläche:

Die Stellflächen sind von den betreffenden Mietern zu pflegen, d.h., Rasenflächen sind regelmäßig zu mähen und die Plätze sind sauber zu halten. Sollten Sie aus zeitlichen Gründen dazu nicht in der Lage sein, berechnen wir für das Mähen Ihres Platzes durch unser Personal eine Gebühr von Euro 15,- pro Vorgang. Die Aufstellung des Caravans und eines Vorzeltes ist mit dem Platzwart abzustimmen. Es ist unbedingt ein Abstand von 2,5 m zum Nachbarplatz bzw. 5m zum nächsten Caravan oder Hütte einzuhalten. Die Errichtung einer Holzhütte ist mit Genehmigung der Platzverwaltung grundsätzlich möglich. Diese darf 30 m³ umbauten Raum nicht überschreiten. Die o. g. Grenzabstände sind einzuhalten. Die Bauart und Platzierung ist vor dem Hintergrund eines harmonischen Gesamtbildes aber auch aus brandschutztechnischen Gründen mit der Platzverwaltung abzustimmen. Dies gilt ebenfalls für die Aufstellung von Zäunen und Sichtschutzelementen. Zusätzliche Geräteschuppen sind nicht erlaubt. Zur Befestigung der Stellflächen sind nur Rasengittersteine erlaubt.

Gasheizung:

Eine funktionstüchtige Gasheizung dient der Sicherheit Aller. Daher haben die Mieter von Dauer- und Saisonstellplätzen diese durch die Einreichung einer Kopie der letzten fachlichen Abnahme, die nicht älter als ein Jahr sein darf, nachzuweisen. Jahresmieter reichen diesen Nachweis bitte spätestens alle zwei Jahre der Platzverwaltung unaufgefordert wieder ein. Sollten die Prüfzeiträume überschritten werden, ist unverzüglich eine Fachfirma – Anmeldebogen hängt im Platzbüro aus – zu beauftragen. Urlaubsgäste, insbesondere Gäste zur Wintersaison werden hiermit auf Pflicht einer funktionstüchtigen Gasheizungsanlage hingewiesen bzw. aufgefordert, für eine entsprechende Wartung zu sorgen.

Müll / Entsorgung:

Auf dem Parkplatz unterhalb des Bürogebäudes befindet sich eine Müllpresse. In diese gehört ausschließlich Haushaltsmüll. Getrennt zu entsorgen sind

Glas, Pappe/Papier, Metalle und Sondermüll (Farbe...). Dafür stehen besondere Entsorgungstonnen zur Verfügung. Sperrmüll muss gesondert angemeldet werden und ist kostenpflichtig. Im Büro erhalten Sie auch eine kleine Müllfibel, in der alles erklärt wird.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Müllumladestation der Fa. Lobbe in der Remmeswiese aufzusuchen. Die Öffnungszeiten sind dort nachzufragen.

Auf dem Wohnmobilstellplatz befindet sich eine kostenpflichtige Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile. Dauercamper finden in jedem Sanitärgebäude einen Chemieausguss.

Elektroanschlüsse:

Die Elektroinstallationen sind für den Anschluss von Geräten mit niedriger Wattzahl ausgelegt (max. 1000 Watt). Großverbraucher wie Heizlüfter u. ä. sind nicht gestattet.

Wege und Wälle:

Um den Bewuchs der Grünwälle zu schonen, dürfen diese nicht betreten werden. Auf den Wegen und Zufahrten gilt im Interesse der Ruhe und Sicherheiten eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Wir bitten das Auto nicht auf den Zufahrten zu parken, diese müssen freigehalten werden. Im Winter werden die Zufahrten von Schnee geräumt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei schwieriger Schneesituation Platzbeeinträchtigungen durch das Räumen entstehen können. Aus Gründen des Umweltschutzes wird kein Salz, sondern bei starker Glätte nur mit Splitt gestreut. Das Rodeln und Skifahren ist aus Sicherheitsgründen auf allen Wegen untersagt, bitte denken Sie an Ihre eigene und die Sicherheit der anderen Gäste.

Haustiere:

Haustiere sind grundsätzlich erlaubt, dürfen aber keinesfalls Ruhestörungen hervorrufen oder Gäste des Campingparks belästigen. Hunde sind ausschließlich an der Leine zu führen. Die Entfernung von Hundekot in der Anlage durch den Halter ist aus hygienischen Gründen Pflicht. Gleiches erwarten wir auch in unmittelbarer Nähe der Campinganlage (Zuwegung).

Ruhezeiten:

Zwischen 13:00 und 15:00 Uhr ist Mittagsruhe und ab 22:00 Nachtruhe. Während der Ruhezeiten bleiben die Schranken geschlossen. Ankommende PKW sind in dieser Zeit auf dem unteren Parkplatz abzustellen. Fahrten mit dem PKW innerhalb der Anlage während dieser Zeit sind im Interesse der Gäste untersagt.

Gäste:

Für zusätzliche Gäste besteht eine **sofortige** Meldepflicht. Bei Übernachtungen sind die Einzelgebühren oder die Personenpauschalen für die Saison oder das Jahr zu zahlen (siehe jeweils gültige Preisliste). Bei Nichtbeachtung wird dies als ein grober Verstoß gegen die Platzordnung gewertet.

Eigentum:

Wir bitten die Gäste gut auf ihr Eigentum zu achten und Wertsachen nicht unbeaufsichtigt im Wagen liegen zu lassen und Caravans bei Abwesenheit abzuschließen. Für Beschädigungen und Abhandenkommen der auf dem Platz abgestellten Fahrzeuge und Fahrzeuganhänger aller Art übernehmen wir keine Haftung.

Internet

Der Platz verfügt über ein kostenloses, unverschlüsseltes WLAN Netz für den Zugang zum Internet (Freifunk).

Abreise:

Bei Abreise ist der Platz am Abreisetag bis um 11.00 abzurechnen und freizugeben. Bei Abreise vor Ablauf des Mietverhältnisses besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises. Beim Abzug des Wohnanhängers ist der Stellplatz völlig zu räumen. Nachträgliche Säuberungen werden je nach Zustand mit mindestens € 50,- in Rechnung gestellt. Für den Verkauf eventueller Holzbauten (Hütte, Sichtschutz, Zäune usw.) ist vorweg immer das Einverständnis der Platzverwaltung einzuholen.

Kündigung:

Der Vermieter behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht bei groben Verstößen gegen die Platzordnung oder den Mietbedingungen vor. Ein Erstattungsanspruch auf Mietzahlungen besteht nicht.

Weitere Vertragsbedingungen

Weitere Rechte und Pflichten für Mieter und Vermieter ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Stand: 01.01.23